

## **HATV-Richtlinien „Kooperation Schule und Verein“**

Die geänderten HATV-Richtlinien „Kooperation Schule / Verein“ vom 8.3.2007 werden durch Beschlüsse des HATV-Vorstandes ab dem 2. Halbjahr 2007 durch folgende HATV-Richtlinien ersetzt:

- 1)** Vorbehaltlich der jährlichen Budgetgenehmigung durch die Mitgliederversammlung zahlt der HATV für bestehende Kooperationen zwischen ordentlichen HATV-Mitgliedsvereinen und Schulen für die Monate Januar-Juni und September-November pro Trainingsgruppe und Monat Euro 25,-.
- 2)** Anträge auf Bezuschussung (einschließlich Kooperationsnachweis) sind halbjährlich zu Beginn der Maßnahme an den HATV zu richten.
- 3)** Der HATV überweist die Fördermittel jeweils im entsprechenden Halbjahr.
- 4)** Den HATV-Vereinen bleibt es unbenommen, weitere Zuschüsse von Dritten selbst einzuwerben

Hamburg, 25.11.2007